

Zwiefach

Für Sänger, Tänzer, Musikanten



Mediadaten 2025

Anzeigenpreisliste Nr. 58 / gültig ab 1.11.2024



Das ist »zwiefach«

Die »zwiefach« berichtet über neue und **traditionelle Musikkultur in Bayern, Baden-Württemberg, Österreich und Schweiz**. Für Sänger, Tänzer, Musikanten. Und mit einem Zuckerl für Harmonika-spieler mit vielen Themen zur Steirischen in jeder Ausgabe!

Alle zwei Monate brandneu und druckfrisch. Wie ihr Namenspatron, der vertrackte Taktwechsler, ist die »zwiefach« lebenslustig, abwechslungsreich, überraschend – und sie hat's in sich! Jede Ausgabe ist einem **besonderen Thema** gewidmet.



Die »zwiefach« ist in folgende Rubriken gegliedert:

- » **ANREGEND**
Neue CDs, Bücher und Websites auf dem Prüfstand.
Von Szeneliebhabern vorgestellt und rezensiert.
- » **ERLESEN**
Ein ausführlicher Beitrag zum Leitthema.
- » **VIELFÄLTIG**
Das Musikleben in Bayern, Baden-Württemberg und Österreich. In allen Facetten, aus allen Blickwinkeln.
- » **MITTENDRIN**
Wir sorgen dafür, dass unsere Leser auf die Termine von ganz besonderen Veranstaltungen hingewiesen werden!
- » **HELLHÖRIG**
Der Notenteil zum Singen und Musizieren. Mit exklusiven Erstveröffentlichungen und Raritäten.
- » **ERSTAUNLICH**
Porträts von musikantenfreundlichen Wirtshäusern, Anregungen für die Nachwuchsarbeit, Tipps zur Instrumentenpflege und vieles mehr.
- » **UNTERWEGS**
Der Veranstaltungskalender der Superlative. Über 500 Konzerte, Hoagartn, Tanzabende und Seminare!

Interviews, Porträts und Rezensionen werden im bunten Wechsel von leidenschaftlichen Musik- und Kulturwissenschaftlern, Musikpädagogen, Journalisten und praktizierenden Musikanten verfasst. In der Redaktion ist die geballte Kompetenz der führenden Einrichtungen der Volksmusikpflege in Bayern und darüber hinaus vereint.

ZIELGRUPPE:

Aktive Musiker – wie Sänger, Instrumentalisten, Tänzer, Musiklehrer. **Passive Musikliebhaber** – die sich für regionale Musik und Bräuche begeistern. **Musikgenießer** – mit aktivem Interesse an Kultur-, Musik- und Heimatpflege, Musikforschung und -dokumentation



ERSCHEINT BEI:

fortes medien GmbH
Geschäftsführung: Andrea Iven
Hauptstraße 29
86925 Fuchstal
Deutschland

Telefon: +49 (0)8243 9938946

zwiefach@fortes-medien.de
www.zwiefach.de

Ust. ID/VAT-Number: DE 23312280
Steuernummer: 218/5107/1248 FA Landsberg am Lech
Eingetragen beim Amtsgericht Augsburg unter HRB 34484

IHR KOMPETENZTEAM:

- ▶ Anzeigenleitung und Kooperationen:
Christian Pliefke
Karlsbader Straße 12, 90579 Langenzenn
Telefon: +49 (0)9101 904474
christian.pliefke@fortes-medien.de
- ▶ Redaktionsleitung:
Roland Pongratz
roland.pongratz@zwiefach.de
Dr. Rudolf Neumaier
rudolf.neumaier@heimat-bayern.de

▶ Grafik:

Stephan Möbius
stephan.moebius@fortes-medien.de

OBJEKTANGABEN:

Druckauflage: **4.000**
Abo-Auflage Print: **3.800**
Abo-Auflage Digital: **800**
Heftpreis: **9,20 Euro**
Erscheinungsweise: **zweimonatlich**
Verbreitungsgebiet: **D, A, CH, BeNeLux**
Heftformat: **190 × 270 mm**
Druckverfahren: **Bogenoffset**
Bindung: **Klebegebunden, 5 mm nicht sichtbarer Bereich**
Papier: **200 g und 90 g, Papyrus Multiart silk**
Bilderdruckpapier, holzfrei, weiss
Druckprofil: ISO Coated v2 (ECI)
Anzeigen- und Beilagenschluss: **siehe Terminplan**

BANKVERBINDUNG:

Raiffeisenbank Lechrain eG
IBAN: DE97 7016 9351 0004 3310 01
BIC: GENODEF1ELB

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlages.
Zu finden unter: *www.fortes-medien.de/agb.html*

Ausgabe	Erstverkaufstag	Anzeigenschluss*	DU-Termin	Themen**
#01 2025	30.12.2024	22.11.2024	05.12.2024	<i>Grenzenlos. Hüben & drübern, drent & herent</i>
#02 2025	28.02.2025	30.01.2025	13.02.2025	<i>Gut betrachtet – Vom Gwand und ihren Machern</i>
#03 2025	02.05.2025	31.03.2025	11.04.2025	<i>Über Berg und Tal – Unterwegs im Gebirge</i>
#04 2025	27.06.2025	31.05.2025	12.06.2025	<i>Wasser Marsch! – Volksmusik und das nasse Element</i>
#05 2025	05.09.2025	30.07.2025	12.08.2025	<i>Lustig und kreizfidel – Von Couplets und Gstanzln</i>
#06 2025	31.10.2025	26.09.2025	10.10.2025	<i>Pfiat di Gott – Abschied, Trennung, Tod</i>
#01 2026	30.12.2025	22.11.2025	05.12.2025	<i>Mach ma Brotzeit ... – Lebensmittel Volksmusik</i>

* Anzeigenschluss = Redaktionsschluss

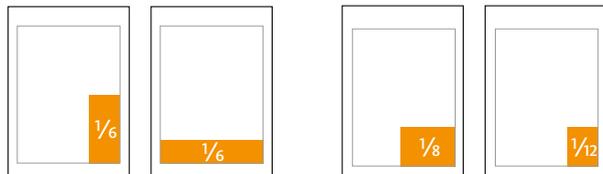
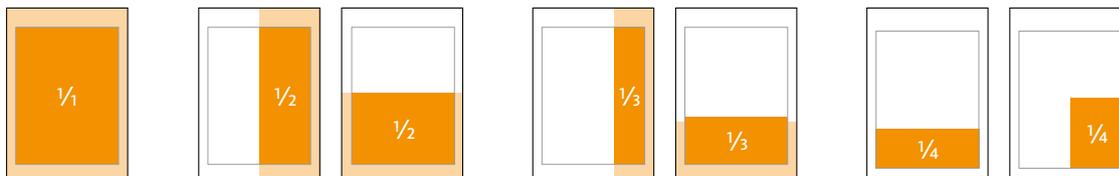
** Änderungen vorbehalten



Format (Heftformat 190 × 270 mm)	Maße im Anschnitt (B x H)	Maße im Satzspiegel (B x H)	Preise in € (zzgl. gesetzlicher MwSt.)
1/1 ganze Seite, innen	190 × 270 mm	158 × 230 mm	1.990,-
1/2 hoch	95 × 270 mm	75 × 230 mm	995,-
1/2 quer	190 × 135 mm	158 × 113 mm	995,-
1/3 hoch	65 × 270 mm	50 × 230 mm	750,-
1/3 quer	190 × 90 mm	158 × 74 mm	750,-
1/4 hoch		77 × 113 mm	550,-
1/4 quer		158 × 54,5 mm	550,-
1/6 hoch		50 × 113 mm	350,-
1/6 quer		158 × 35 mm	350,-
1/8 quer		77 × 54,5 mm	250,-
1/12 hoch		50 × 54,5 mm	180,-
Beilagen bis 25 g / 1.000 Exemplare*			320,- (je weitere 5g 20,- €)

Bei Anzeigen im Anschnitt zzgl. 3 mm Beschnittzugabe an jeder Kante. Text sollte mind. 5 mm vom Anschnitttrand entfernt sein. Im Bundbereich sind für wichtige Bildinformationen und Text aufgrund der Klebebindung 14 mm Abstand vom Rand empfohlen · Alle Preise zzgl. gesetzlicher MwSt.

* Postvertriebsgebühren sind im Preis enthalten. Evtl. Änderungen im Rahmen der Postvertriebsgebührenverordnung vorbehalten.



Rabatte:

3 Anzeigen	10 %
6 Anzeigen	20 %

1. Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung zum Zwecke der Verbreitung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden in einer Druckschrift.
2. Zeilenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres ab Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber befugt, innerhalb der in Nummer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Rückerstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht oder wenn der Auftraggeber im Falle von Preiserhöhungen, statt ein ihm vorbehaltenes oder später eingeräumtes Rücktrittsrecht auszuüben, den Vertrag zu den neuen Preislisten bis zur Erreichung des ursprünglich vereinbarten Auftragswertes fortsetzt.
5. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.
6. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort »Anzeige« kenntlich gemacht.
7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Dies gilt auch für Aufträge, die an den Schaltern der Geschäftsstellen, bei Annahmestellen oder bei Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige.
9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende

Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb vier Wochen nach Eingang von Rechnungen und Belegen geltend gemacht werden. Für Fehler bei telefonischen Übermittlungen jeder Art übernimmt der Verlag keine Haftung.

10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
11. Sind keine besonderen Größenvorschriften angegeben, so wird die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zugrunde gelegt.
12. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu zahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine kürzere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.
13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von mindestens 3% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank sowie die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückgestellt und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangt. Bei Konkursen und Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlass. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Verlag erwachsen.
14. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Beleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Aufnahmebescheinigung des Verlages.
15. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für Lieferung bestellter Druckstücke, Matern und Zeichnungen hat der Auftraggeber zu bezahlen.
16. Aus einer Auflagenminderung kann nur dann ein Anspruch auf Preisermäßigung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise zugesicherte durchschnittliche Auflage oder, wenn eine Auflage nicht zugesichert ist, die durchschnittliche verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird, und zwar bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren um 10 v. H., über 500.000 um 5 v. H. Darüber hinaus sind etwaige Preisermäßigungs- und Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten kann.
17. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des

Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.

18. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist, soweit das Gesetz zwingend nicht anderes vorsieht, der Sitz des Verlages. Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages
 - a. Die Werbungsmitarbeiter und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an den Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
 - b. Die allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages und die jeweils gültige Preisliste sind für jeden Auftrag maßgebend. Der erteilte Anzeigenauftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag rechtsverbindlich.
 - c. Eine Änderung der Anzeigenpreisliste gilt ab Inkrafttreten auch für laufende Aufträge.
 - d. Wenn für konzernangehörige Firmen die gemeinsame Rabattierung beansprucht wird, ist die schriftliche Bestätigung einer mindestens 75%igen Kapitalbeteiligung der Muttergesellschaft erforderlich.
 - e. Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung des Verlages auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz. Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nichtveröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigengeleistet.
 - f. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt (z. B. Streik, Beschlagnahme und der Gleichen) hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80% der garantierten Auflage erfüllt sind. Geringere Leistungen sind nach dem Tausenderteilenpreis gemäß der im Tarif garantierten Auflage zu bezahlen.
 - g. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.
 - h. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet drei Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.
 - i. Die Übersendung von mehr als zwei Farbvorlagen, die nicht termingerechte Lieferung der Druckunterlagen und der Wunsch nach einer von der Vorlage abweichenden Druckwiedergabe können Auswirkungen auf Platzierung und Druckqualität verursachen und schließen spätere Reklamationen aus. Der Verlag muss sich die Berechnung entstehender Mehrkosten vorbehalten.